

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2025 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir Wahlvorschläge und die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Axel Köhler-Schnura

**BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen**

Donnerstag, 10. April 2025

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 3:
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Von den 1950er Jahren bis in die 1970er Jahre hinein hat der BAYER-Konzern Psychopharmaka und andere Medikamente an Heimkindern testen lassen, ohne dass Einverständniserklärungen zu den Erprobungen vorlagen. An den Folgen leiden die Betroffenen teilweise immer noch. Bis heute zeigt das Unternehmen sich nicht zu einem Schuld-Eingeständnis bereit und verweigert sich Entschädigungslösungen. Der Aufsichtsrat lässt das zu. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

„Da hat dich einer festgehalten, wenn er kräftig genug war, wurde die Nase zugehalten, Mund auf, und weg ist das Zeug“, so plastisch erinnert sich der heute 52-jährige Franz Wagle noch an das Prozedere bei den Arznei-Tests bzw. -Gaben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Landeskrankenhauses Schleswig-Hesterberg. Ab den 1950er Jahren erprobten BAYER und andere Pharma-Firmen dort lange Zeit ihre neuen Medikamente – bevorzugt Neuroleptika – und bestückten die Einrichtungen nach der erfolgten Zulassung postwendend mit mega-großen „Anstaltspackungen“. Pharmazeutika wie MEGAPHEN (Wirkstoff: Chlorpromazin) oder AOLEPT (Periciazin) kamen dort unter anderem zum Einsatz, aber auch Antidepressiva wie AGEDAL (Noxiptilin) oder Schlafmittel wie LUMINAL (Phenobarbital). Rund 1.000 Kindern applizierten die MedizinerInnen dort die

Axel Köhler-Schnura

Präparate. Darüber hinaus ließen die Konzerne die Mittel auch noch in anderen Einrichtungen testen.

Die Medikation hinterließ bei vielen Kindern tiefe Spuren und verbaute ihnen Lebenschancen. Die Bundesländer und die Kirchen haben als Träger der Einrichtungen dafür inzwischen die Verantwortung übernommen. Nicht aber BAYER und die anderen Pharma-Riesen. So weigerten sie sich, eine Stiftung mitzutragen, die die schleswig-holsteinische Landesregierung einrichten wollte. Damit platzte das Projekt, denn eine Stiftung macht nach Meinung des verantwortlichen Sozialministeriums nur Sinn, „wenn die neben dem Land weiteren Verantwortungsträger bereit wären, ebenfalls finanzielle Mittel einzubringen“. „Angesichts des aktuell nicht erkennbaren Interesses der übrigen Verantwortungsträger an einer finanziellen Beteiligung an weiteren Unterstützungsleistungen“ will die Landesregierung sich jetzt auf „Möglichkeiten innerhalb des Landeshaushalts“ konzentrieren.

Zu der Veranstaltung „Anerkennen, Aufarbeiten, Zukunft gestalten“ Mitte März diesen Jahres im Plenarsaal des Landtags erhielten BAYER & Co. dann erst gar nicht erst mehr Einladungen, wie eine Anfrage der Coordination gegen BAYER-Gefahren ergab. „Wir haben in der letzten Legislaturperiode das Gesprächsformat ‚Gespräch der Verantwortungsträger‘ ein- bzw. durchgeführt, bei dem wir unermüdlich versucht haben, die Pharmaverbände mit an den Tisch zu bekommen“, antwortete das Sozialministerium der CBG: „Wir haben hier ganz überwiegend die Resonanz bekommen, dass die Übernahme von Verantwortung durchgängig negiert wurde. Insofern wurden diejenigen Verantwortungsträger angefragt, mit denen wir in Gesprächen sind und die sich ihrer Verantwortung stellen.“

Weil der Aufsichtsrat nichts gegen diese Verweigerungshaltung unternimmt, fordere ich die AktionärInnen auf, gegen seine Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Köhler-Schnura

Axel Köhler-Schnura



Axel Köhler-Schnura

Ehrenvorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Axel Köhler-Schnura

**BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen**

Donnerstag, 10. April 2025

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:
Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Der BAYER-Konzern gehört zu den zwölf größten Produzenten von PFAS-Stoffen. Diese zählen zu den gefährlichsten Substanzen überhaupt. Trotzdem hält das Unternehmen an ihnen fest und macht gegen Regulierungsbestrebungen mobil. Der Vorstand trägt für dieses Vorgehen die Verantwortung. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Bei BAYER kommen per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Pestiziden, Pharma-Verpackungen sowie als Zwischenprodukt in der Fertigung zur Anwendung. Sie erfreuen sich so großer Beliebtheit, weil sie chemisch extrem stabil sind und über viele nützliche Eigenschaften verfügen. Gerade das aber bereitet auch die Probleme. Der menschliche Organismus kriegt die Substanzen kaum klein, und auch in der Umwelt halten sie sich lange - „Ewigkeitschemikalien“ werden die PFAS deshalb genannt. Die US-amerikanische Umweltbehörde „Environmental Protection Agency“ (EPA) stuft die Erzeugnisse schon in geringsten Mengen als extrem gefährlich ein: „Die EPA hält jeden PFAS-Gehalt für potenziell toxikologisch signifikant.“

Zahlreiche Gesundheitsrisiken sind durch Studien belegt, z. B. Fettleibigkeit, Diabetes, Schäden an Embryonen, Entwicklungsstörungen bei Heranwachsenden, Schwächung des Immunsystems,

Axel Köhler-Schnura

Schäden an Schilddrüse, Leber und Niere, Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs an Brust, Nieren, Hoden und Fruchtbarkeitsstörungen.

Wegen des nicht zu leugnenden Gefährdungspotenzials hat die Europäische Union inzwischen eine PFAS-Klasse, die PFOS, verboten sowie Restriktionen für sechs weitere Klassen beschlossen. Darüber hinaus plant sie weitere Einschränkungen.

Das ist eigentlich auch kein großes Problem, denn bei vielen Anwendungen können PFAS schon heute ersetzt werden. Der BAYER-Konzern aber sieht durch diese Situation nicht im Sinne von „Science for a better life“ oder im Sinne von echter Innovationskraft seinen Ehrgeiz geweckt, sich auf die Suche nach Alternativen zu machen.

Stattdessen betreibt er Extrem-Lobbyismus. So beteiligte das Unternehmen sich an einem Brandbrief an Bundeskanzler Olaf Scholz mit der Forderung, bei der Regulierung „Einzelfall-Prüfungen“ auf der Basis eines „risiko-basierten Ansatzes“ vorzunehmen.

Einzelfallprüfungen sind jedoch nicht durchführbar bei mehr als 12.000 Substanzen. Und der „risiko-basierte Ansatz“ verkennt, dass sich lebende Organismen nicht an Grenzwerte halten. Sie können aufgrund extrem komplexer Stoffwechsel- und Immunprozesse auch an Dosen unterhalb der Grenzwerte Schaden nehmen. Im Unterschied dazu bewertet der bisher genutzte gefahren-orientierte Ansatz objektive Eigenschaften einer Substanz. Da diese nicht durch Grenzwerte einhegbar sind, führt dieser Ansatz eher zu Verboten und ist deshalb bei der Industrie entsprechend unbeliebt.

In Brüssel gehört BAYER der Lobby-Initiative „Fluoro-Products and PFAS for Europe“ (FFP4EU) an. Diese fordert „zeitlich unbegrenzte Ausnahmeregelungen für PFAS, die in der Industrie verwendet werden“, verbunden mit der Drohung der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Es wird verlangt, dass bei der Erwägung von Verboten neben den wissenschaftlich erwiesenen Risiken für Mensch und Umwelt auch die sozioökonomischen Auswirkungen Berücksichtigung finden.

Weniger Gesundheit für mehr Profite – diese Rechnung machen BAYER & Co. auf. Ohne Rücksicht auf Verluste wollen sie Gewinne machen. Das ist unethisch. Ein Vorstand, der diese

Axel Köhler-Schnura



Praxis mitträgt, handelt verantwortungslos. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Köhler-Schnura

Ehrenvorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Düsseldorf, d. 10.04.2025

Jan Pehrke • [REDACTED] • [REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 25. April 2025**

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

BAYER gefällt sich in der Selbstdarstellung als gütiger Sozialpartner, doch zeigt sich einmal mehr, dass es in Krisenzeiten vor allem die Beschäftigten sind, die dran glauben müssen, während Vorstand und Aufsichtsräte Boni einstreichen.

Das äußert sich das nicht nur in der niedrigen Tarifbindungsquote der BAYER-Gesellschaften, die sich im Jahr 2024 auf lediglich 53 Prozent belief, sondern auch in dem neuen Organisationsmodell „Dynamic Shared Ownership“ (DSO) - letztlich nichts als ein hübscher Name für Arbeitsplatzvernichtung. Das DSO will „Entscheidungsprozesse beschleunigen“, „Strukturen verschlanken“, „Bürokratie beseitigen“, doch beseitigt werden vor allem die Arbeitsplätze. Mittlerweile sind es 7.000 Beschäftigte, die BAYER für die Tür gesetzt hat. Und Arbeitsdirektorin Heike Prinz feiert das auch noch und verbucht das Ganze unter „Fortschritte bei der Transformation von BAYER“.

Entsprechend schlecht ist das Betriebsklima, wie der Journalist Jürgen Salz in der „Wirtschaftswoche“ darlegte. „In vertraulichen Gesprächen berichten fast alle Mitarbeiter von großer Unsicherheit“, hält er in seiner Reportage fest.

Zwar hat der Konzern letztes Jahr mit dem Betriebsrat noch die „Standortsicherungsvereinbarung“ verlängert, die betriebsbedingte

Kündigungen bis Ende 2026 ausschließt, doch ab da seien diese „theoretisch möglich – aber weiterhin nur als letztes Mittel“, sagte Prinz der „Rheinischen Post“. Das „letzte Mittel“ glauben ihr wohl nur diejenigen, die ihr auch glauben, dass „viele Kolleginnen und Kollegen [...] diese Veränderung auch als Chance begreifen. Denn wir bieten durchaus attraktive Abfindungen.“ Na dann.

Damit nicht genug, findet die Managerin in dem Interview auch noch die Gelegenheit, sich gegen Erleichterungen für die Beschäftigten auszusprechen. „Der Staat sollte aus meiner Sicht die telefonische Krankmeldung wieder kippen, so Prinz. „Auch Ideen wie die Vier-Tage-Woche oder bezahlte Null-Bock-Tage führen angesichts der wirtschaftlichen Lage in die falsche Richtung“, meint sie.

Die Personalvorständin plädiert also für ein strengeres Arbeitsregime. Dabei haben BAYERs angespannte wirtschaftliche Situation einzig und allein die Vorstände und Aufsichtsräte zu verantworten, nicht die Beschäftigten, die den Bankrottkurs des Managements ausbaden dürfen!

Es waren nicht die Beschäftigten, die entschieden haben, Glyphosat weiter zu produzieren. Und es sind nicht die Beschäftigten, die keine gütliche und faire Einigung mit den Glyphosatgeschädigten wollen, deren Leid einzig und allein die Chefetage zu verantworten hat!

Kurzum: Es baden mal wieder die Belegschaftsangehörigen die Misere aus, in die die Chefetage den Konzern geritten hat.

Es wäre die Aufgabe des Aufsichtsrats gewesen, den Vorstand zu kontrollieren und solche Arbeitsplatzvernichtungsprogramme zu verhindern. Das hat er jedoch nicht getan. Tausende von Beschäftigten, die täglich ihre Arbeit gut und ehrlich machen, werden im Zuge des „Dynamic Shared Ownership“-Programms gefeuert. Das ist ganz offensichtlich weder gerecht noch verantwortungsvoll, weswegen ich hiermit fordere, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive, flowing style and appears to read 'Jan Pełtke'. The ink is a vibrant blue, and the background is plain white.

- Jan Pehrke -

Düsseldorf, d. 10.04.2025

Jan Pehrke • [REDACTED] • [REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 25. April 2025**

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

BAYERS Jagd nach dem größtmöglichen Profit geht Hand in Hand mit der Bekämpfung von Kritik an den eigenen fragwürdigen Geschäftspraktiken. Die Zusammenarbeit des Konzerns mit dem „Public-relations“-Unternehmen V-Fluence, das AktivistInnen bespitzelte und Listen mit Informationen über deren Privatleben erstellte, ist nur ein Ausdruck davon. Die Verantwortung für diese Kooperation liegt beim Vorstand, Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Jay Byrne, seines Zeichens ehemaliger Kommunikationschef der jetzigen BAYER-Tochter Monsanto gründete das Unternehmen V-Fluence und das ihm angeschlossene Netzwerk-Portal „Bonus Eventus“ mit dem Ziel, eine Plattform für Big Agro zu schaffen, über die ein koordiniertes Vorgehen gegen KritikerInnen ermöglicht wird.

Im Jahr 2018 erregte der Versuch Aufsehen, vermittels „Bonus Eventus“ eine Konferenz des „World Food Preservation Center“ in Kenia zu verhindern, weil auf der Veranstaltung auch Gentechnik- und PestizidgegnerInnen sprechen sollten. Jimmy Kiberu, für BAYER CROPSCIENCE in Kenia als PR-Manager tätig, schrieb in diesem Kontext über die OrganisatorInnen und ReferentInnen: „Obgleich wir vielleicht nicht ihre langfristigen Pläne und Strategien kennen, dürfen wir nicht ihre Fähigkeit unterschätzen, Unruhe zu stiften und Zweifel zu säen, was in diesen schwierigen Zeiten Auswirkungen auf einflussreiche Personen und die Politik haben könnte.“ Darum schlug

er umgehend ein Treffen zur Planung von Gegenstrategien vor. Auch Regierungsstellen in den USA wollten Kiberu & Co. dabei einbinden.

Aber nicht nur bei solchen Aktionen erwies sich V-Fluence als nützlich für die Agro-Riesen. So organisierte die Firma etwa eine Zusammenkunft von BAYER-ManagerInnen und anderen VertreterInnen der Branche mit US-amerikanischen Handelsbeauftragten, „um die Pestizid-Handelspolitik für das Jahr 2018 zu erörtern“.

Der im Jahr 2018 von BAYER übernommene Monsanto-Konzern arbeitete ebenfalls mit V-Fluence zusammen. Der 2014 zwischen den beiden Partnern geschlossene Vertrag vermittelt einen plastischen Eindruck davon, wie Unternehmen versuchen, sich in der Öffentlichkeit ein positiveres Image zu geben. So heißt es wörtlich im Anhang I des Vertrags unter dem Titel „Work Plan“: „V-FLUENCE wird mit bestehenden akademischen und verwandten NGO-Netzwerken zusammenarbeiten, um ein hochrangiges, glaubwürdiges akademisches öffentliches Engagement in wissenschaftlichen Fragen zu fördern, um ein besseres Verständnis für die Landwirtschaft und genetisch veränderte (transgene) Nutzpflanzen zu erreichen.“

Auch Kommunikationstrainings standen auf dem Programm, um eine „effektive Zusammenarbeit mit der Presse, bei öffentlichen Veranstaltungen und über soziale Medienkanäle zu fördern“. So wollte die Agentur Monsanto schließlich „ermöglichen, sich in den entsprechenden öffentlichen Dialogen stärker zu engagieren, sichtbar zu werden und Einfluss zu nehmen“.

Monsanto nahm darüber hinaus noch die Dienste weiterer PR-Agenturen in Anspruch. Bereits 2019 wurden die sogenannten Monsanto-Papers geleakt, die sehr an die aktuellen Enthüllungen gemahnen. Die Firma Fleishman Hillard erstellte für die jetzige BAYER-Tochter ausführliche politische Lagebilder über bestimmte Länder. Allein das Dossier für Frankreich enthielt Namen von 200 JournalistInnen, PolitikerInnen, Verbands- und NGO-VertreterInnen sowie WissenschaftlerInnen mitsamt Kontakt-Daten und Hobbys. Minutiös verzeichnete Fleishman Hillard die Haltung der Betreffenden zu Themen wie „Landwirtschaft“, „Ernährung“, „Umwelt“, „Gentechnik“, „Gesundheit“ und „Pestizide“. Die Glaubwürdigkeit der Personen, ihren Einfluss und ihre Haltung zu Monsanto bewertete die Agentur dabei mit Noten von „0“ bis „5“. Diese detaillierten Profile dienten dann als Ansatzpunkte, um passgenau „Vertrauen zu Monsanto aufzubauen“.

Der Leverkusener Multi entschuldigte sich damals nach der Aufdeckung des Skandals bei den Betroffenen und erklärte: „Dies ist nicht die Art, wie BAYER den Dialog mit unterschiedlichen Interessensgruppen

und der Gesellschaft suchen würde.“ Offenbar aber doch, wie jetzt der V-Fluence-Skandal zeigt.

Der Vorstand trägt für dieses Verhalten die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jan Pehrke". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

- Jan Pehrke -



**GLYPHOSAT-
STOPP JETZT!**



Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinacao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

09. April 2025

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 7 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 7: Schaffung eines Genehmigten Kapitals

Der BAYER-Konzern will sich „mit Blick auf mögliche zukünftige Vergleichsvereinbarungen mit Klägern in den USA oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit einer weitgehenden Eindämmung von Klage-Verfahren in den USA“ von der Hauptversammlung die Zustimmung zu einer Kapital-Erhöhung geben lassen. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) lehnt das ab. Für sie besteht die einzige Möglichkeit, den Fall „Glyphosat“ zu beenden, darin, die Vermarktung des Mittels zu beenden, das die Weltgesundheitsorganisation als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ einstuft.

Insbesondere wendet sich die CBG gegen die „Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts“, dient das doch bloß dazu, die neuen Aktien über die Köpfe der KleinaktionärInnen hinweg

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



exklusiv den GroßinvestorInnen anbieten zu können. Ohne diese Option müssten Blackrock & Co. nämlich tatenlos zusehen, dass ihr Aktien-Anteil - und damit ihr Einfluss auf das Unternehmen - verwässert.

Auch der avisierte Verwendungszweck der Mittel ist der CBG suspekt, denn bei den bisher in Sachen „Glyphosat“ unternommenen „Maßnahmen“ handelt es sich teilweise um äußerst fragwürdige Praktiken. So versucht der BAYER-Konzern in den USA ein Gesetz zu lancieren, das Glyphosat schon allein deshalb, weil es zugelassen ist, Straffreiheit gewährt. Dazu investiert der Global Player auf bundesstaatlicher und zentralstaatlicher Ebene Unmengen von Geld in PolitikerInnen. Noch dazu verteilt er dieses keinesfalls gleich. Für die „Lex BAYER“ rechnet er sich bei den Republikanern bessere Chancen aus. Nicht umsonst war Bill Anderson der einzige Vorstandsvorsitzende eines DAX-Unternehmens, der im Januar an Donald Trumps feierlicher Amtseinführung teilnahm.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke

Brigitte Hincha

- Jan Pehrke -

- Brigitte Hincha -



**GLYPHOSAT-
STOPP JETZT!**



Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinacao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

08. April 2025

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 8 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 8:

Erneute Berechtigung zu virtuellen Hauptversammlungen

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren spricht sich dagegen aus, den Vorstand weiter zur Abhaltung von virtuellen Hauptversammlungen zu berechtigen, weil dieses Format die AktionärInnen-Demokratie einschränkt.

Schon lange vor der Corona-Pandemie hat BAYER damit geliebäugelt, seine Hauptversammlungen künftig nur noch online abzuhalten. Das erspart es dem Unternehmen nämlich, sich direkt mit der Konzern-Kritik konfrontieren zu müssen.

Die Auseinandersetzung mit Geschädigten von BAYER-Produkten und anderen RednerInnen möchte sich BAYER nämlich lieber ersparen.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Auch von den AktionärInnen will er die Konzern-KritikerInnen lieber fernhalten, zeigten sich diese doch in der Vergangenheit nicht selten beeindruckt von den Beiträgen und suchten den Dialog. Manche haben der Coordination im Anschluss sogar ihre Stimmrechte übertragen.

Diese Art der Kommunikation ist nun nicht mehr möglich. Auch können die AktivistInnen die AktionärInnen nicht mehr mit Flugblättern, Transparenten, kleinen Aktionen oder sonstigen Akten der politischen Kommunikation über ihre Anliegen informieren.

Solange die Hauptversammlung lediglich online im virtuellen Raum stattfindet, ist sie kein Ort des wirklichen Austausches zwischen AktionärInnen und Management mehr. Darum lehnt die Coordination gegen BAYER-Gefahren es ab, den Vorstand weiter zur Abhaltung von Hauptversammlungen im Internet zu berechtigen. Sie fordert stattdessen eine Rückkehr zum Präsenz-Format.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke

Brigitte Hincha

- Jan Pehrke -

- Brigitte Hincha -



**GLYPHOSAT-
STOPP JETZT!**



Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinacao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

08. April 2025

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren spricht sich dagegen aus, das Aufsichtsratsmandat von Alberto Weisser zu verlängern. Sie schlägt stattdessen vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließen wird, zu wählen:

B

Axel Köhler-Schnura, Düsseldorf
Diplom-Kaufmann und Ehrenvorstand der CBG

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke

Brigitte Hincha

- Jan Pehrke -

- Brigitte Hincha -

1978 **45** 2023
JAHRE
WIDERSTAND GEGEN
KONZERNMACHT!

**GLYPHOSAT-
STOPP JETZT!**

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinacao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

07. April 2025

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Im letzten Jahr hat Deutschland „Parkinson durch Pestizide“ bei LandwirtInnen als Berufskrankheit anerkannt. Der BAYER-Konzern schließt Ackergifte als Auslöser dieses Nervenleidens jedoch weiterhin aus und lehnt es ab, sich an den immensen Behandlungskosten zu beteiligen. Der Aufsichtsrat stützt diese Haltung. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat aktuell 8.000 Parkinson-PatientInnen unter ihren Mitgliedern. Sie rechnet durch die Aufnahme von „Parkinson durch Pestizide“ in den Katalog der Berufskrankheiten mit zusätzlichen Behandlungskosten von 270 Millionen Euro pro Jahr.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

 [facebook/Coordination](https://www.facebook.com/Coordination)

 [YouTube/Bayer-Gefahren](https://www.youtube.com/Bayer-Gefahren)

www.CBGnetwork.org



Nicht zuletzt um das zu schultern, hat die Berufsgenossenschaft der LandwirtInnen ihre Beiträge um 17 Prozent erhöht.

Die Gefährdeten selbst sollen also die Belastungen tragen statt die Gefährder. Dagegen erhebt sich allerdings Protest. „Parkinson als Berufskrankheit anzuerkennen, ist richtig. Die Kosten dafür aber auf alle Bäuerinnen und Bauern umzulegen, ist unfair (...) Hier muss das Verursacher-Prinzip gelten und [müssen] die Hersteller der Pflanzenschutzmittel oder die Zulassungsbehörden zur Kasse gebeten werden!“, fordert etwa die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

BAYER und die anderen im Industrieverband Agrar (IVA) organisierten Pestizid-Produzenten weigern sich aber, ihren Obulus zu leisten. Sie leugnen sogar den Tatbestand. „Die Entstehung von Parkinson ist komplex und in der Medizin nicht vollständig geklärt“, behauptet der IVA. Die vorliegenden Studien würden zwar „statistische Zusammenhänge abbilden (Korrelation), aber die Ursache nicht erklären (Kausalität)“, so der Lobby-Verband. Ansonsten schiebt er in altbekannter Manier alles auf eine möglicherweise nicht sachgerechte Anwendung der Mittel.

Dabei belegten erste wissenschaftliche Studien bereits in den 1980er Jahren den Zusammenhang zwischen Pestizid-Exposition und Parkinson. Und im Jahr 2023 forderten MedizinerInnen in der Fachzeitschrift „The Lancet Planetary Health“ ausdrücklich mit Verweis auf die Nebenwirkung „Parkinson“, den BAYER-Antrag auf eine Verlängerung der Glyphosat-Genehmigung abzulehnen. „Eindringlich appellieren wir an die Regierungen und Politiker der Europäischen Union, gegen die Verlängerung der Marktzulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre zu stimmen“, schrieben sie.

Dementsprechend begrüßt die „Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) die Anerkennung als Berufskrankheit. „Für viele Pestizide ist ein direkter toxischer Effekt auf das Nervensystem nachgewiesen. So auch für Glyphosat, welches zu Veränderungen der Neurotransmitter(Überträgerstoff-)Konzentrationen im Nervensystem und zu einem zellschädigenden Milieu beiträgt. Parkinson-Erkrankungen werden sowohl nach akuter (...) wie auch nach chronischer (...) Glyphosat-Exposition beobachtet“, konstatiert die DGN.

Und die ungeheuren finanziellen Belastungen, mit denen die Sozialversicherung der LandwirtInnen rechnet, zeigen einmal



mehr, welche enorme Folgekosten BAYER und andere Hersteller von Ackergiften der Gesellschaft aufbürden.

Der Aufsichtsrat steht hinter dieser Praxis. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke

Brigitte Hincha

- Jan Pehrke -

- Brigitte Hincha -



**GLYPHOSAT-
STOPP JETZT!**

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinacao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

06. April 2025

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 25. April 2025

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

BAYERS aktueller Lieferkettenbericht dokumentiert massenweise Verstöße gegen ethische Standards. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das supply chain management. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Der Report listet zahlreiche Verletzungen von Menschenrechten, Arbeitsrechten und Gesundheitsrechten auf. Dazu zählen Kinderarbeit, Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, mangelnder Arbeitsschutz, Lohnraub und Diskriminierung am Arbeitsplatz. 61 Beschwerden über die Missachtung von Arbeitsschutz und über arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren betrafen dabei Zulieferer; 64 galten BAYERS eigenen Produktionsstätten.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Besonders gravierend ist ein Fall von Kinderarbeit in der Saatgut-Lieferkette. Hier hat der Konzern offensichtlich nichts aus der Vergangenheit gelernt. Bereits im Jahr 2003 machte die Coordination gegen BAYER-Gefahren gemeinsam mit dem „Global March against Child Labour“ flächendeckende Kinderarbeit bei BAYERs indischen Zulieferern von hybridem Baumwoll-Saatgut öffentlich. Dessen Produktion ist nämlich sehr arbeitsintensiv. Bei jedem Keim muss der eigene Samen entfernt und der fremde aufgetragen werden. Und weil BAYER und die anderen Agro-Riesen den Farm-Betrieben dafür keine angemessenen Preise zahlten, griffen die Anbieter auf Kinder – vor allem Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren – zurück.

Damit nicht genug, führt der Lieferkettenbericht längst nicht alle Verfehlungen auf, denn die vom deutschen Lieferketten-Gesetz vorgeschriebenen Berichtspflichten umfassen nur sehr wenige Umweltschädigungen. Nicht darunter fallen beispielsweise die skandalösen Zustände bei den ersten Gliedern von BAYERs Pharma-Lieferketten, die die CBG im Jahr 2017 aufdeckte. Im indischen Hyderabad etwa leiten viele Firmen, die Grund- oder Zwischenstoffe für Big Pharma herstellen, ihre Produktionsrückstände ungereinigt oder nur marginal aufbereitet in die Gewässer ein. Darum türmen sich auf manchen Flüssen weiße Schäume bis zu einer Höhe von neun Metern auf. Andere Arznei-Rückstände aus den Fabriken verfärben das Wasser gelb, rot oder braun. Und am Grund mancher Seen setzt sich tiefschwarzes, teeriges Sediment ab.

Als besonders gesundheitsgefährdend erweisen sich dabei die Antibiotika-Reste. Durch die hohen Dosen von Ciprofloxacin (Wirksubstanz von BAYERs CIPROBAY) und anderen Substanzen gewöhnen sich die Krankheitserreger nämlich an die Stoffe und bilden Resistenzen heraus. Und das alles bleibt nicht ohne Folgen: 2013 starben in Indien 58.000 Babys, weil sie mit solchen Keimen infiziert waren.

Eigentlich also bräuchte es auf nationaler und europäischer Ebene schärfere Lieferketten-Bestimmungen. BAYER aber setzt die Politik unter Druck, um unter dem Deckmantel des Bürokratie-Abbaus „Vereinfachungen“ bei den Berichtspflichten zu erreichen. Dazu haben VertreterInnen des Konzerns im Dezember 2024 sogar persönlich beim Kabinett-Chef von EU-

Wirtschaftskommissar Valdis Dombrovskis vorgesprochen, wie aus dem Transparenz-Register der Europäischen Union hervorgeht.

All dies hat der Vorstand mitgetragen. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- Jan Pehrke -



- Brigitte Hincha -

Von: Marco Arnhold
An: HV_Gegenantraege
Betreff: Gegenantrag Dividende
Datum: Samstag, 29. März 2025 20:36:35

Sehr geehrte Damen und Herren,

A hiermit beantrage ich eine Dividende von 2,35 € pro Aktie für das vergangene Geschäftsjahr auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Arnhold

[Redacted signature]

Mail: [Redacted]
Tel.: [Redacted]
Mobil: [Redacted]

BAYER Aktiengesellschaft

Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich zu den Punkten 2, 3 und 7 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag auf der Hauptversammlung am 25.04.2025 zu stimmen:

2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

-Die Umsätze von durchschnittlichen Unternehmen wachsen im Jahr um ca. 4% (weil das Weltwirtschaftswachstum im Jahr um ca. 3-5% wächst)

-Produktivitätssteigerungen (Kostensenkungen) ca. 2% pro Jahr

-Preissteigerungen ca. 2% pro Jahr

Ergibt ein Gewinnwachstum von $4\% + 2\% + 2\% = 8\%$ pro Jahr bei durchschnittlichen Unternehmen. Das bedeutet dass erfolgreiche Unternehmen weniger als 8% Gewinnwachstum im Jahr erzeugen.

Alle Bereiche der Bayer AG entwickelten sich leider unterdurchschnittlich:

-Die Umsatzerlöse von **Consumer-Health** verzeichneten einen Rückgang von -2,6%

-Die Umsatzerlöse von **Pharmaceuticals** verzeichneten eine minimale Steigerung von +0,3%

-Die Umsatzerlöse von **Crop Science** verzeichneten einen Rückgang von -4,3%

Offensichtlich hat der Vorstand der BAYER AG keine Ahnung wie die Umsatzerlöse der Bereiche zunächst in den durchschnittlichen und anschließend in den überdurchschnittlichen Bereich gepusht werden können.

Der weiter abstürzenden Börsenkurs von der Bayer AG zum Jahresende: 33,63€ (2023) und 19,31€ (2024) dokumentiert die weiterhin hoffungslose Lage der Bayer AG.

Seit der Monsanto-Übernahme steckt die Bayer AG in der Krise, was jeder an der Börsenkursentwicklung ablesen kann. Die Aktionäre, die ihr gutes Geld in eine scheinbar solide Gesellschaft mit vermeintlich guten Produkten investierten, sind die geprellten Anleger, die viel Geld -womöglich ihre Altersvorsorge- verloren haben.

Der Vorstand wollte sich darum kümmern, dass die Prozeßrisiken eingedämmt werden. Leider entwickeln sich die Prozeßrisiken immer mehr zu einem existenzbedrohenden Szenario. Die Aktionäre sind besorgt und verärgert, insbesondere in Bezug auf die Ermächtigung zur Erhöhung des Kapitals gegen Bareinlage (TOP 7). Das ist ein sehr starkes Warnsignal und hatte bzw. hat auch entsprechende Auswirkungen auf den Börsenkurs. Dazu passt das Urteil von Ende letzter Woche aus den USA, in dem Bayer zu einem Schadenersatz in Milliardenhöhe verurteilt worden ist. Insgesamt ist es jedoch als alarmierend und höchst bedenklich einzustufen.

Der Hedgefonds Elliott hat laut einem Pressebericht bei Bayer die Debatte um eine Abspaltung des Geschäfts mit rezeptfreien Medikamenten zuletzt wieder befeuert. Auch das ist keine gute Nachricht für die noch verbliebenen treuen Bayer Aktionäre. Die

Befürchtung besteht, dass z.B. ein Finanzinvestor -ähnlich wie im Fall Walgreens ein Übernahmeangebot zu einem kleinen Preis macht und BAYER dann von der Börse nimmt. Die werthaltigen Bereiche wie **Consumer-Health und Pharmaceuticals** werden verkauft oder wieder an die Börse gebracht. Der problematische Geschäftsbereich **Crop Science** wird womöglich ausgegliedert und unter einem neuen Namen an die Börse gebracht und den Kräften der Justiz überlassen.

Das beunruhigende an dem Vorstand ist, dass er bei den Aktionären Stück für Stück das Vertrauen verliert. Da die BAYER AG mittlerweile auf das Niveau eines Sanierungsfalls abgesunken ist, ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Variable Gehälter sind in höheren Positionen üblich -so auch bei der Bayer AG. Wer Führungsverantwortung trägt, ist maßgeblich am **Unternehmenserfolg** beteiligt und sollte dafür -entsprechend seiner Leistung- belohnt werden.

Der Faktor, der für das einzelne Vorstandsmitglied der Bayer AG multiplikativ auf die Zielerreichung der finanziellen Leistungskriterien angewandt wird, kann zwischen **0,8 und 1,2** liegen (entspricht einer Spannbreite von + / - 20%, siehe GB 2024, Seite 379).

Üblicherweise wachsen die Umsätze von **durchschnittlichen Unternehmen** im Jahr um ca. 4%. Diese Leistung würde einer Zielerreichung von **1,0** entsprechen.

Leider verzeichneten die Umsatzerlöse von **Crop Science** im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang von -4,3%. Diese Minderleistung würde eigentlich einer Zielerreichung von **0,8** auf der Skala der Bayer AG entsprechen. Aus Sicht des Aufsichtsrats entspricht die Leistung des Vorstand **Crop Science** einer Zielerreichung von **1,0** (siehe GB 2024, Seite 380).

Die Zielerreichung von vier Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat sogar mit **1,1** auf der Skala der Bayer AG bewertet. Als Aktionär stellt man sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Leistung der Vorstandsmitglieder von dem Aufsichtsrat bewertet worden wäre, wenn die Umsätze der Bayer AG im Jahr beispielsweise um 8% gestiegen wären?

Die Bewertung der jeweiligen Zielerreichung aus Sicht des Aufsichtsrats zerstört bei mir als Aktionär jegliches Vertrauen in die Bayer AG.

Bei diesen Bewertungen der Zielerreichung des Aufsichtsrats wird jeder Vorstand motiviert weiter zu wursteln wie bisher zum Nachteil der Bayer AG und seiner Aktionäre.

Fazit: Die Leistung des Aufsichtsrats der Bayer AG war ungenügend. Daher ist der Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

7. Schaffung eines genehmigten Kapitals 2025 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und Änderung von § 4 Abs. 2 der Satzung. Das zu genehmigende Kapital **2025** soll nach Angaben von Vorstand und Aufsichtsrat nur ausgenutzt werden, wenn dies für die Wahrung des Unternehmensinteresses der Bayer Aktiengesellschaft unbedingt erforderlich ist, etwa mit Blick auf mögliche zukünftige Vergleichsvereinbarungen mit

Klägern in den USA oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit einer weitgehenden Eindämmung von Klageverfahren in den USA.

Die Klageverfahren sind nicht neu. Bereits am 10.08.2018 wurde Monsanto von einem Kalifornischen Geschworenengericht verurteilt, einem Krebsopfer Schadenersatz von 289 Millionen \$ zu zahlen. Darüber hinaus wurde bekannt, dass tausende ähnlicher Klagen in den USA anstehen.

Die BAYER AG hatte sich eigentlich die Dividendenausschüttung im Jahr 2021 in Höhe von 1.993 Mio € nicht leisten können.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 2,40 je dividendenberechtigter Aktie gemacht. Ein Aktionär stellte diesbzgl. Einen Gegenantrag; "Um die Verschuldung der BAYER AG, durch die dringend notwendigen Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen nicht noch weiter in die Höhe zu treiben, wird beantragt auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten". Dennoch wurde im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1.985 Mio € ausgeschüttet.

Der Zeitpunkt für die Schaffung eines genehmigten Kapitals 2025 ist aus zwei Gründen ungünstig:

-Zum einen hätte die Kapitalmaßnahme zu einem früheren Zeitpunkt (hoher Aktienkurs der Bayer AG) zum Vorteil des Unternehmens erfolgen müssen.

Kennzahlen zur Bayer-Aktie (GB 2024, Seite 24)

Eigenkapital je Aktie: 33,67€ (2023) und 32,84€ (2024)

Börsenkurs zum Jahresende: 33,63€ (2023) und 19,31€ (2024)

-Zum anderen sendet die Kapitalmaßnahme zum aktuellen Zeitpunkt ein verheerendes Signal an die Kläger aus, dass der BAYER Konzern selbst nicht mehr daran glaubt, diese Rechtsstreitigkeiten gewinnen zu können.

Das Eigenkapital der Bayer AG hat sich gemäß Geschäftsbericht 2024, Seite 259 von 33.078 Mio € (31.12.2023) auf 32.045 Mio € (31.12.2024) vermindert. Die Umsatzerlöse von Crop Science verzeichneten einen Rückgang von -4,3%. Die Ursache dafür dürfte ein verändertes Verbraucherverhalten sein.

Die Deutsche Bahn verbrauchte zur Vegetationskontrolle im Gleisbett 75 Tonnen Glyphosat im Jahr. Das machte die DB zum größten Endverbraucher in Deutschland. Bereits seit 2020 hat die DB den Einsatz von Glyphosat gegenüber 2018 mehr als halbiert. Unter anderem haben moderne Kamerasysteme zur Pflanzenerkennung zu einer präziseren Ausbringung und damit zu einer Reduzierung von Glyphosat beigetragen. Gemäß Pressemitteilung der DB wird ab 2023 auf Glyphosat verzichtet.

Deere & Co (John Deere) hat einen selbstfahrenden Unkrautvernichter ("See and Spray") der mit 36 Kameras ausgestattet ist entwickelt. Sobald Unkraut von der Maschine identifiziert ist, wird ein Befehl zum sprühen / vernichten des Unkrauts gesendet. Das bedeutet u.a. eine erhebliche Reduzierung von Glyphosat. Da der technische Fortschritt weitergeht, dürften sich die Umsatzerlöse von Crop Science in Zukunft weiter reduzieren. Unter diesem Gesichtspunkt wäre eine **Sonderprüfung** (Stichwort: Zusätzliche Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte und die damit verbundenen Auswirkungen, u.a. auf das Eigenkapital / nicht mehr vorhandenes Eigenkapital) von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer sinnvoll. Die für den Bayer Konzern tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH weist in ihrer Verwendungsbeschränkung u.a. darauf hin, dass ihre Verantwortung allein der Gesellschaft gegenüber besteht. Dritten gegenüber übernimmt sie dagegen keine Verantwortung (GB, S.364). Somit hat der Prüfungsvermerk der Deloitte GmbH für die Aktionäre nur eine begrenzte Aussagekraft.

Damit endlich Licht in die finanzielle Situation von Bayer gebracht wird, wäre eine **Sonderprüfung** von einer **unabhängigen** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sinnvoll. Nach Vorliegen des Prüfungsberichts könnte z.B. eine Sanierung nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) erfolgen. In diesem Verfahren könnten auch die Glyphosat- und PCB-Prozessrisiken Berücksichtigung finden.

Leider könnte das mögliche Sanierungskonzept für die Kleinaktionäre von BAYER finanziell sehr schmerzhaft werden. Das Sanierungskonzept könnte im wesentlichen zwei Schritte vorsehen: Zum einen ein Schuldenschnitt und die Verlängerung von Krediten. Außerdem könnte das Grundkapital der BAYER AG auf NULL Euro herabgesetzt werden. Bedeutet: Die Aktionäre scheiden ohne Kompensation aus und der Konzern verliert seine Börsennotierung. Im Anschluss könnten wieder Aktien ausgegeben werden -allerdings nur an den neuen Investor -die Bundesregierung. Schließlich wurden bereits Commerzbank, Lufthansa und Uniper von der Bundesregierung unterstützt. Nur die Bundesregierung verfügt über ausreichend Ressourcen, um die Klagewelle zum Abschluss zu bringen, damit sich BAYER wieder auf das Wesentliche konzentrieren kann -seine Kunden. Somit könnten zumindest fast alle Arbeitsplätze erhalten werden.

Der von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gemachte Vorschlag zur Schaffung eines genehmigten Kapitals wird abgelehnt, da diese Maßnahme in etwa die gleiche Wirkung entfaltet wie ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein. Auf der nächsten Hauptversammlung wird vermutlich zunächst eine Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung vorgeschlagen. Auch diese weitere Kapitalmaßnahme wird nicht ausreichen um die Ansprüche der Kläger zu befriedigen. Nur wird dann auch der dümmste Aktionär nicht mehr bereit sein, weiterhin sein gutes Geld in das BAYER "Faß ohne Boden" zu investieren, was das Ende des BAYER Konzern zur Folge hätte, mit allen negativen Folgen für die knapp Hunderttausend Arbeitsplätze und die Milliarden Euro Steuerausfälle für die öffentliche Hand.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Trost